



## Bekanntmachung

### des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB 8. Änderung Flächennutzungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Germaringen hat in seiner Sitzung vom 21.04.2026 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss vom 21.04.2026 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### **Geltungsbereich (Lageplan gem. Anlage)**

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst Teilflächen der Flurnummern 491, 516 und 520 der Gemarkung Obergermaringen mit einer Gesamtgröße von ca. 7.296 m<sup>2</sup>.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Flächennutzungsplanänderung kann in der Gemeindeverwaltung Germaringen, Westendorfer Straße 4A, 87656 Germaringen während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

#### **Verfahrensart**

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im regulären Verfahren. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXII „Obergermaringen – Gewerbegebiet Ernteweg West“ erfolgt im Parallelverfahren, § 8 Abs. 3 BauGB.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Voraussetzung geschaffen werden, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Gewerbefläche aufzustellen.

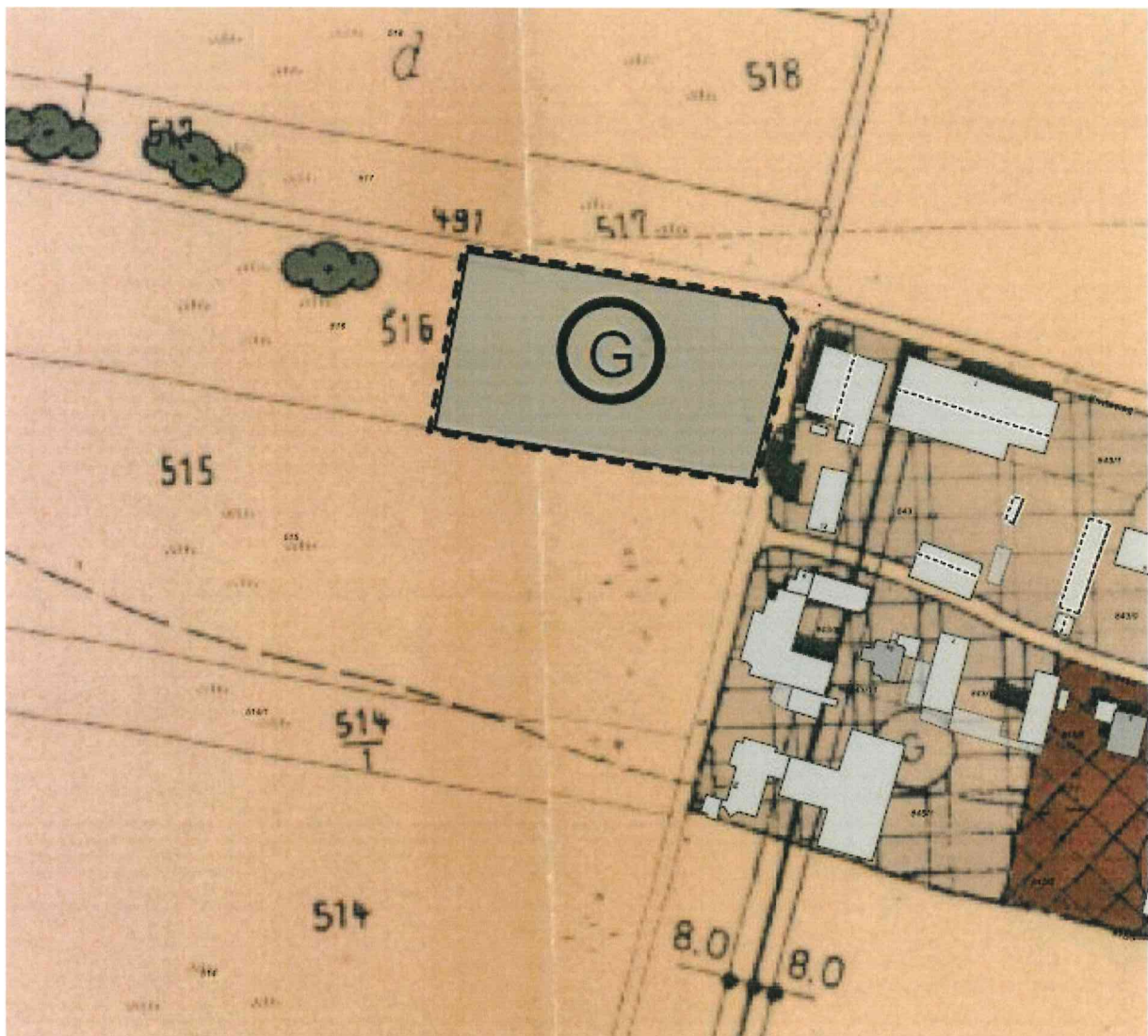
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird gesondert bekannt gegeben.

Gemeinde Germaringen, 15.05.2026

Helmut Bucher  
Erster Bürgermeister



Anlage: Lageplan Geltungsbereich (ohne Maßstab)



Ortsüblich bekannt gemacht durch

Gemeindeblatt, Aushang an Amtstafel, Homepage

Am: 15.05.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_